

Attraktive Förderungen für Ihren Heizungstausch

Mit der BEG-Heizungsförderung unterstützt der Bund den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme im Gebäudebestand. Gefördert werden unter anderem Biomasseheizungen, elektrisch angetriebene Wärmepumpen, Solarthermie sowie Kombinationen erneuerbarer Heiztechnologien.

bis
zu **80 %**
Förderung¹

BEG-WG²-Förderungen

30 % Grundförderung

Für alle förderfähigen Heiztechnologien – unter anderem Biomasseheizungen und elektrisch angetriebene Wärmepumpen. Die Grundförderung steht privaten Eigentümern, Vermietern, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Kommunen offen.

Bis zu 40 % Einkommensbonus

Für selbstnutzende Eigentümer – abhängig vom zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen:

- bis 30.000 €: **40 %**
- 30.000 bis 40.000 €: **30 %**
- 40.000 bis 50.000 €: **10 %**

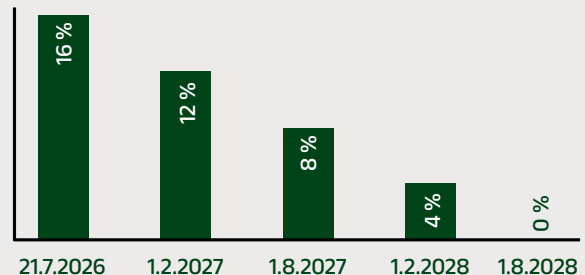
Neu: Familienzuschlag

Lebt mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt, wird das für die Förderung maßgebliche Haushaltseinkommen pauschal um 10.000 € reduziert.

Der Familienzuschlag ist unabhängig von der Anzahl der Kinder.

16 % Klima-Geschwindigkeits-Bonus

Beim Umstieg von Öl-, Kohle-, Strom- und Gas-Etagenheizungen. Zusätzlich auch für Biomasse- & Gaszentralheizung (mind. 20 Jahre in Betrieb). Gilt **nur für selbstgenutzte** Wohneinheiten. Der Fördersatz schmilzt kontinuierlich (siehe Grafik).



Jetzt noch jüngere Holzheizung tauschen

Erneuerbare Heizungen mit Inbetriebnahme ab 1. Januar 2008 können aktuell noch gefördert ersetzt werden. Ab dem 1. Quartal 2027 entfällt diese Fördermöglichkeit. Eine erneuerbare Hybridanlage ist außer bei Ersatz einer fossilen Energie ebenfalls nicht förderfähig.

© KWB Energiesysteme GmbH | Stand: 21.07.2026 | Keine Garantie auf Fördergelder. Änderungen sowie Druck- & Satzfehler vorbehalten. Quelle: www.kfw.de/beg

¹Bis zu 80 % für selbstnutzende Eigentümer bei Anspruch auf den Klimageschwindigkeitsbonus und einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen bis 30.000 €. Bei mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt liegt die entsprechende Einkommensgrenze bei 40.000 €. Der maximal erreichbare Fördersatz sinkt ab 01.08.2027 schrittweise.

²BEG = Bundesförderung für effiziente Gebäude, WG = Wohngebäude



KWB

Energie weiter gedacht.

kwb.net

BEG-Förderbeispiele

Förderkombination	Beispiel	Fördersatz
Grundförderung	Eine förderfähige KWB Heizung wird in einem Bestandsgebäude installiert, dessen Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige mindestens fünf Jahre zurückliegt.	30 %
Grundförderung + Klima-Geschwindigkeits-Bonus	In einem selbstgenutzten Einfamilienhaus wird eine förderfähige alte Heizung durch ein KWB Heizung ersetzt.	46 %
Grundförderung + Klima-Geschwindigkeits-Bonus + 10 % Einkommensbonus	Das zu versteuernde Haushaltseinkommen liegt zwischen 40.000 und 50.000 €. Bei mindestens einem minderjährigen Kind liegt die Einkommensspanne zwischen 50.000 und 60.000 €.	56 %
Grundförderung + Klima-Geschwindigkeits-Bonus + 40 % Einkommensbonus	Das zu versteuernde Haushaltseinkommen liegt bei maximal 30.000 €. Bei mindestens einem minderjährigen Kind liegt die Einkommensgrenze bei 40.000 €.	max. 80 %

Die dargestellten Förderkombinationen setzen jeweils die Erfüllung aller Fördervoraussetzungen voraus.

Förderfähige Kosten

Höchstbetrag je Wohneinheit:

- 1. Wohneinheit: maximal **28.000 €**
- 2. bis 6. Wohneinheit: jeweils 15.000 €
- ab der 7. Wohneinheit: jeweils 8.000 €

Höchstbetrag sinkt halbjährlich um 750 €:

- ab 01.02.2027: 27.250 €
- ab 01.08.2027: 26.500 €
- **ab 01.08.2030: 22.000 €**

Wichtig: Der Förderantrag muss vor Vorhabenbeginn über das Kundenportal „Meine KfW“ gestellt werden.

Zusatzinformationen

Technische Mindestanforderungen BEG

Für Biomasseheizungen und Wärmepumpen gelten die jeweils aktuellen technischen Mindestanforderungen der BEG. Weitere Informationen unter bafa.de/beg.

Zinsvergünstigter Ergänzungskredit

Bis zu 120.000 € Ergänzungskredit je Wohneinheit. Bei einem Haushaltseinkommen bis 90.000 € ist ein zusätzlicher Zinsvorteil möglich.

Förderung der Fachplanung und Baubegleitung

Kosten für die Fachplanung und Baubegleitung können im Rahmen der KfW-Heizungsförderung innerhalb der förderfähigen Gesamtkosten berücksichtigt werden. Für weitere Effizienzmaßnahmen, etwa an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik, gelten teilweise separate BAFA-Fördersätze.

Alternative zur BEG-Förderung

Steuerermäßigung nach § 35c EStG

Die Steuerermäßigung kann alternativ zur BEG-Förderung für den Heizungstausch im selbstgenutzten Wohngebäude genutzt werden. Berücksichtigt werden 20 % der Aufwendungen, verteilt auf drei Jahre – maximal 40.000 € je Objekt. Voraussetzung sind unter anderem ein Gebäudealter von mehr als zehn Jahren sowie die Durchführung und Bescheinigung durch ein Fachunternehmen. Eine Kombination mit öffentlichen Zuschüssen oder zinsverbilligten Förderdarlehen für dieselbe Maßnahme ist nicht möglich.



Link:
**Direkt zum exklusiven
KWB Förderservice**



KWB

Energie weiter gedacht.

kwb.net